

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz

über die Offenlage des 2. Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans „Zum See“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach § 13b BauGB i.V.m. § 13 a BauGB Ortsteil Sprotta-Siedlung der Gemeinde Doberschütz

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 08.02.2018 mit Beschluss-Nr. **22/2018** den 2. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Zum See“ der Gemeinde Doberschütz als Bebauungsplan der Innenentwicklung unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB in der Fassung vom 25.01.2018 samt Begründung, einschließlich erforderlicher Ergänzungen durch die Geräuschprognose, gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Bebauungsplan wird somit gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB i. V. m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen aufgestellt. Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB wird § 4c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) nicht angewendet.

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der 2. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Zum See“ der Gemeinde Doberschütz und die Begründung werden in der Zeit vom **12.03.2018** bis einschließlich **12.04.2018** in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz, öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können von Jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Dies kann in der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 11b, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz während der Öffnungszeiten

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	geschlossen

erfolgen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und der 2. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Zum See“ der Gemeinde Doberschütz samt Begründung sind zusätzlich im Internet auf den Websites

<http://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html> und
<http://gemeinde.doberschuetz.de.www4.your-server.de/dob/>

abrufbar.

Außerdem können Sie die Planunterlagen im Beteiligungsportal des Landes Sachsen unter

www.bauleitplanung.sachsen.de bzw.
<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

einsehen.

Für Rückfragen steht das Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61-0, Fax (033 62) 8 83 61-59, E-Mail info@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

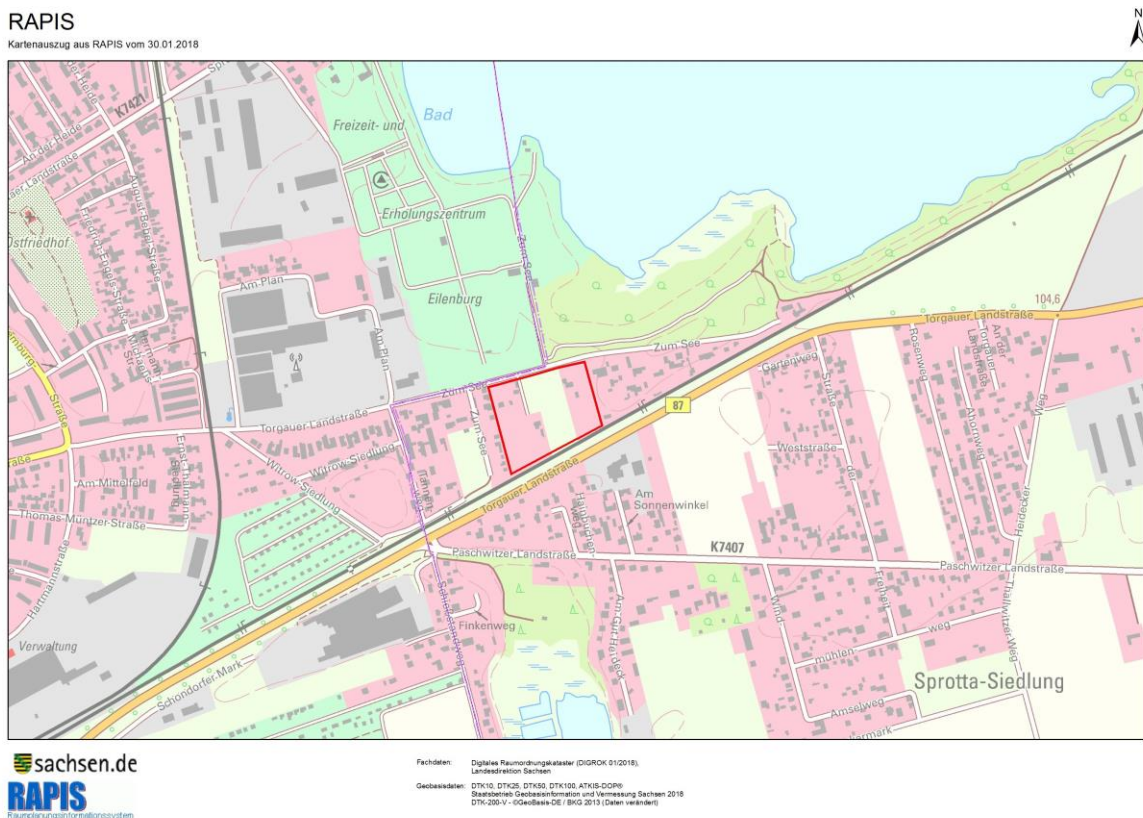
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplans „Zum See“ der Gemeinde Doberschütz unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans „Zum See“ umfasst die in der Gemeinde Doberschütz, Gemarkung Sprotta, Flur 1 liegenden Flurstücke 18, 19/2, 19/4, 19/5, 19/7, 19/8, 19/9, 19/10, 20/1, 20/2, 21/7, 21/8, 21/9 und 21/10.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen.

Doberschütz, den 13.02.2018

gez. Märtz
Bürgermeister



Lageplan mit Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Zum See“. Nicht maßstäblich.